

FU Berlin FB Erziehungswissenschaft und Psychologie	Diplomstudiengang Psychologie	Diplomprüfungsbüro Psychologie Mo und. Fr 10-12, Mi 14-15 Tel: 838 55637, renata.orlovic@fu-berlin.de	Stand: 06.12.10
---	----------------------------------	---	-----------------

## Merkblatt für vorgezogene mündliche Diplomprüfungen

Die vorgezogenen Prüfungen können vor, während oder nach der Diplomarbeit abgelegt werden. Sie können in einem oder mehreren Prüfungsdurchgängen abgelegt werden. **Sie zählen nicht als 1. Staffel.**

Das Semester zwischen dem 1. und 2. Teil der Staffelpfprüfung wird für die Prüfungsvorbereitung genutzt und für den Besuch von LV, die nicht zum Pflichtminimum (64 SWS in festgelegter Aufteilung) gehören.

### 1. Zulassungsvoraussetzungen für freiwillig vorgezogene Prüfungen

Im Hauptstudium können max. **drei** mündliche Prüfungen vorgezogen werden, zu denen nur die Zulassungsbedingungen für diese Prüfungen erfüllt sein müssen: Vordiplom, 8 SWS im beantragten Fach, 1 Leistungsnachweis (LN) pro psych. Fach, Nachweis der aktuellen Immatrikulation im Diplomstudiengang Psychologie an der FU Berlin. Laut Dipl.-Psych. DPO 1989 entfällt im nichtpsych. Wahlpflichtfach der LN - externe Prüfer können aber eigene Anforderungen stellen.

### 2. Termine (s. Terminplaner des jeweiligen Semesters)

<i>Was ist wann?</i>	<i>im SS</i>	<i>im WS</i>
Vorbesprechung mit Prüf. →	Mitte April – Mitte Juni	Mitte Okt. – Mitte Dez.
Anmeldung zur Prüfung →	Anfang Juni	Anfang Januar
Zulassung/Ausschlussfrist →	letzter Vorlesungstag	letzter Vorlesungstag
Mitteilung der Termine →	Mitte August per Post	1. Märzwoche per Post
Zeitspanne der Prüfungen →	Mitte Sept. – Mitte Okt.	Mitte März – Mitte April

Der Prüfungstermin wird nach organisatorischen Gesichtspunkten festgelegt. Auf den Zeitpunkt der Prüfung und auf die Wahl des Protokollanten hat d. Kand. keinen Einfluss.

### 3. Vorbesprechung und Prüferwahl

Zu jeder mündl. Prüfung soll eine Vorbesprechung mit dem Prüfer/der Prüferin gehören. Die Form der Vorbesprechung (Einzel-, Gruppengespräch oder Darstellung der Anforderungen in der LV) ist den Prüfenden überlassen. Am Ende der Vorbesprechung muss eine eindeutige Zusage der Prüfenden an d. Kand. stehen.

### 4. Leistungsnachweis (erfolgreiche Teilnahme)

Der Nachweis erfolgreicher Teilnahme an einer Lehrveranstaltung gemäß DPO 1989 § 16 (4) setzt eine im Allgemeinen schriftliche Eigenleistung der Stud. voraus. Diese Leistung kann in der Abfassung eines Referats, in einer Klausur oder in einem spezifischen Arbeitsbericht bestehen. Art, Umfang und Anforderungen des jeweils erforderlichen Nachweises sind vor Beginn der LV bekannt zu geben. (Studienordnung)

### 5. Dauer der Prüfung und Öffentlichkeit

Die Einzelprüfung dauert pro Fach und Kand. 25 - 35 Minuten. Sie wird von e. Beisitzer/in protokolliert.

Gruppenprüfungen bis zu 3 Kand. insgesamt sind möglich. Bei Zustimmung d. Kand. können Studierende als Zuhörer zugelassen werden. Diese Öffentlichkeit erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

### 6. Erkrankung und Umbestellung

Wer wegen Erkrankung einen Prüfungstermin nicht einhalten kann, muss spätestens einen Tag vor der Prüfung im Diplomprüfungsbüro Psychologie Bescheid geben (Tel./Mail s.o.) und eine ärztliche Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigung mit Beginn und Ende der Arbeitsunfähigkeit umgehend nachreichen. Die Krankmeldung erfolgt im Prüfungsbüro, nicht beim Prüfer. Um die Lücken, die durch Krankmeldungen im Terminplan entstehen, aufzufüllen, werden Kand. vom Prüfungsbüro zu einer früheren Uhrzeit vorbestellt. D. letzte Kand. des Prüfers an diesem Prüfungstag rückt als erste/r vor.

### 7. Nichtwahrnehmen eines Prüfungstermins

Mit dem Zulassungstermin (Mitte Juli und Mitte Februar) ist das Prüfungsverfahren eröffnet. Laut Prüfungsordnung gilt eine Prüfung als mit "nicht ausreichend" (5) bewertet, wenn d. Kand. ohne triftige Gründe zu einem Prüfungstermin nicht erscheint oder nach Beginn einer mündlichen Prüfung von der Prüfung zurücktritt.

8. nach einer vorgezogenen Prüfung gibt es kein Zeugnis. Nach Bedarf kann eine Bescheinigung ausgestellt werden.